

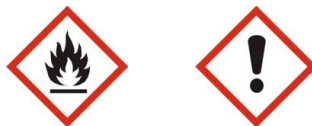
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** Sotin Versiegler Magic View
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Versiegler.
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Gifteinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme

Signalwort GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isopropylalkohol (Propan-2-ol)

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P315 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- 2.3 Sonstige Gefahren**
Dämpfe nicht einatmen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe ☐3.2 Gemische ☒

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Propan-2-ol	200-661-7 01-2119457558-25-xxxx	67-63-0	≤100	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0, 1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Aspirationsgefahr! Sofort ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Augenreizung: Kann zu Rötung, Tränen, Schmerzen und Schwäche des Sehvermögens führen.

Effekte: Aspirationsgefahr beim Verschlucken – kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Erde, Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Besmutzte Kleidung sofort ausziehen.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden aufbewahren.

Geeignete Behältermaterialien: Stahl, Edelstahl.

Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten. – Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten
(Flammpunkt bis 55°C)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
**8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Bestandteil	[ml/m³]	[mg/m³]	Allgemeine Bemerkungen
Propan-2-ol	200	500	AGW, DFG, Y
Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II)			

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Bestandteil	
Propan-2-ol	
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

DNEL- und PNEC- Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

DNEL-Werte Bestandteile**67-63-0 Propan-2-ol**

Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 888 mg/kg
Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 500 mg/m³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 89 mg/m³
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 319 mg/kg
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 26 mg/kg

PNEC-Werte Bestandteile**67-63-0 Propan-2-ol**

Süßwasser: 140,9 g/l
Meerwasser: 140,9 g/l
Kläranlage (STP): 2,251 mg/l
Süßwassersediment: 552 mg/kg
Meerwassersediment: 552 mg/kg
Wasser (kurz): 160 mg/kg
Wasser (kontinuierlich): 140,9 mg/l
Boden: 28 mg/kg

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Empfehlung:

0,5mm; Butylkautschuk; ≥ 480min

0,4mm; Fluorkautschuk; ≥ 480min

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Atemschutz mit Dampffilter (EN 144); Filtertyp A.

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos, klar
Geruch	nach Alkohol
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	~ 7
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	- 89,5
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	82
Flammpunkt [°C]	12
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	2
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	12
Dampfdruck bei 20°C [hPa]	48

Relative Dampfdichte	1,05
Dichte bei 20°C [g/cm³]	0,785
Löslichkeit in Wasser	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Kow 0,05 (OECD1047)
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	425
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch bei 20°C [mPas]	2,43
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität**In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-toxizität bei einmaliger ExpositionEinatmen:
Zielorgane: Zentralnervensystem – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Wiederholte orale und inhalative Expositionsstudien haben ergeben, dass Wirkungen an Zielorganen sowohl an männlichen Ratten (Niere) als auch männliche und weiblichen Mäusen (Schilddrüse) nicht auf den Menschen bezogen werden können.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr beim Verschlucken – kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Zusätzliche Hinweise

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Aldehyde, Amine, Alkalien, Alkanolamine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte****67-63-0 Propan-2-ol**

Oral LD50 5840 mg/kg Ratte (OECD401)

Dermal LD 50 13900 mg/kg Kaninchen
(OECD402)

Inhalativ LC50 / 6h > 25 mg/l Ratte (OECD 403)

Primäre Reizwirkung**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Augenreizung (OECD 405); Spritzer in die Augen können starke Schmerzen verursachen. Dampf wirkt reizend.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Hautreizung (OECD 404); Entfettet die Haut und macht sie trocken und rau. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Nicht sensibilisierend (Buehler Test; Dermal; Meerschweinchen / OECD 406).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität****67-63-0 Propan-2-ol**

LC50 / 96h 9640 mg/l (Pimephales promelas) OECD203

LC50 / 24h 9714 mg/l (Daphnia magna) OECD202

EC50 / 72h > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

LOEC / 8d 1000 mg/l (Algen)

EC50 > 100 mg/l (Bakterien)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Verhalten in Umweltkompartimenten**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit53% (aerob; häusliches Abwasser; bezogen auf: O₂-Verbrauch; Expositionsdauer: 5d) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.5.). Leicht biologisch abbaubar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Kow 0,05).

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt:**

Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten (Explosionsrisiko).

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA UN 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Landtransport (ADR/RID)
UN 1219 ISOPROPANOL, LÖSUNG

Binnenschiffahrt (ADN)
UN 1219 ISOPROPANOL, LÖSUNG

Seeschifftransport nach IMDG
UN 1219 ISOPROPYL ALCOHOL, SOLUTION

Lufttransport nach IATA
UN 1219 ISOPROPYL ALCOHOL, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID/ADN



Klasse 3
Gefahrzettel 3

IMDG



Class 3
Label 3

IATA



Class 3
Label 3

14.4 Verpackungsgruppe
II

14.5 Umweltgefahren
Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.
EmS-Nummer: F-E, S-D
Kemler-Zahl: 33

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben

ADR/RID/ADN
Begrenzte Menge (LQ) 1l
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG
Limited quantities (LQ) 1l
Excepted quantities (EQ) Code: E2

UN "Model Regulation"
UN1219 ISOPROPANOL, SOLUTION, 3,II.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (DE):**Störfallverordnung:**

Unterliegt der Störfall V.7b.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DE: Deutschland
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL: Derived No Effect Level
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
H: Hautresorptiv
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations



IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC 50:	concentration causing 50% of maximal inhibitory effect.
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
LOEC:	Lowest observed effects concentration
log Kow:	Zehnerlogarithmus von cStoof (n-Octanol) / cStoff (Wasser) auch log pOW genannt.
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NK:	Niedertemperatur – Kreislauf
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRG:	Technische Regeln für technische Gase (Druckgase)
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
Eye Irrit.2:	Eye irritation, Hazard Category 2
Flam. Liq.2:	Flammable liquids, Hazard Category 2
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

16.3 Sonstige Angaben**Geänderte Positionen**

ABSCHNITT 1 + 8 + 9 + 11 + 12 + 14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.